



NIEDERSCHRIFT

Öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Mering

Sitzungstermin: Donnerstag, 27.01.2022

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr

Sitzungsende: 23:18 Uhr

Ort, Raum: Mehrzweckhalle

Schriftführer: Richard Sedlmeir

Anwesende:

Vorsitz

Erster Bürgermeister Florian A. Mayer

Mitglieder

Bachmeir, Wolfgang
Bader, Jessica
Bader-Schlickerrieder, Katharina
Braatz, Silvia
Brunner, Karl-Heinz
Fleig, Michael
Heigl, Stefan
Hummel, Stefan
Kuhnert, Paul
Ludwig, Peter
Metz, Michael
Raab, Elena
Resch, Georg
Schamberger, Martina
Scherer, Martin
Schiele, Thomas
Singer-Prochazka, Irmgard
Spengler, Stefan
Stößlein, Mathias
Widmann, Andreas
von Thienen, Petra

Verwaltungsmitarbeiter

Küppersbusch, Boris
Lichtenstern, Armin
Sedlmeir, Richard

Presse Teilnehmer

Frau Heike Scherer,
Gönül Frey - Friedberger Allgemeine

Gäste

Dehm Werner - Büro OPLA,	zu TOP 3
Wallner Simon, Zweckverband kommunale Verkehrsüber.	zu TOP 4
Badal Mehmet, Frohsinn e.V.	zu TOP 5
Jahn Sonja, Frohsinn e.V.	zu TOP 5
Mach Gerhard - Architekt	zu TOP 5
Hieke Christine, Bücherei	zu TOP 1, nö
Waeber Brunhilde, Bücherei	zu TOP 1, nö

Abwesende:

Mitglieder

Listl, Tobias	Entschuldigt
Lutz, Erich	Entschuldigt
Strecker, Pia	Entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Genehmigung der Niederschrift vom 16.12.2021
3. Bebauungsplan Nr. 78 "Alt - St. Afra" - Billigungs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: 2021/4246-01
4. Vorstellung einer Zweckvereinbarung mit dem Zweckverband kommunale Verkehrsüberwachung Südostbayern
Vorlage: 2022/4748
5. Erweiterung der Kinderwelt Kanalstraße; Vorstellung der Planung
Vorlage: 2021/4430-02
6. Neubau eines Hortes an der Grundschule II in Mering; Wiederaufnahme der Planungen; Änderung des Terminplans
Vorlage: 9/2931-01-01
7. Änderung der Geschäftsordnung des Marktgemeinderates Mering
Vorlage: 2022/4767
8. Bekanntgaben
9. Anfragen

Protokoll:

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Bürgermeister Mayer begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Bürgermeister Mayer bittet das Gremium der verstorbenen Ehrenbürgerin Ellen Kratzer mit einer Schweigeminute zu gedenken. Er würdigt dabei Ihre Verdienste mit einem Nachruf.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift vom 16.12.2021

Gegen die Niederschrift vom 16.12.2021 werden keine Bedenken erhoben, sie gilt damit als genehmigt.

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 29.04.2021 die Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich „Alt - St. Afra“ mit gleichzeitiger Veränderungssperre beschlossen. Anlass waren einige Bauanträge sowie zahlreiche Anfragen, die eine grundsätzliche Regelung im Vorfeld hinsichtlich der angestrebten Bauweise und Nachverdichtung notwendig erscheinen ließen. Ziel des Bebauungsplanes ist es, die bauliche Dichte im Geltungsbereich städtebaulich verträglich zu ordnen und zu steuern.

Mit der Planung wurde das Büro OPLA aus Augsburg beauftragt, welches zwischenzeitlich eine Bestandsaufnahme durchgeführt und einen ersten Planentwurf erstellt hat, welcher dem Gremium in der Sitzung vorgestellt wird.

Rechtlich/fachliche Würdigung:

Das Bebauungsplanverfahren kann gemäß § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt werden. Hierbei kann von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB sowie von der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 i.V.m. § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen werden, so dass nun die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB erfolgen kann.

Folgende Punkte sollen im Bebauungsplan genauer definiert werden:

PV-Anlage 50 %:

Hierzu kam der Einwand, dass eine Verpflichtung "mind. 50 % der Dachfläche" problematisch wäre, denn wenn die Firstrichtung Ost-West ist, sind bereits 50 % der Dachfläche für eine PV-Anlage auf der Nordseite eher ungeeignet. Die Südfläche könnte unter Umständen mit Dachflächenfenstern bzw. Gauben versehen werden, sodass die verbleibende Restfläche für eine PV-Anlage weniger als 50 % beträgt.

==> somit ist kein Prozentsatz, sondern nur die Pflicht aufzunehmen.

Gauben:

Hier wurde angeregt, die Form und Größe möglicher Gauben festzulegen.

==> max. 30% der Dachfläche und keine unterschiedlichen Gaubenformen.

Grünfläche bei der Bahnlinie im Westen:

Hier sollte eine gerade Linie verwendet werden, also die Rück- bzw. Vorsprünge im Norden und Süden begradigt werden.

Firsthöhen:

Die Firsthöhen sollten quartiersbezogen angegeben werden, also die Bereiche, in denen z. B. 10,50 m, 11,50 m oder gar 12,00 m gelten genau definiert werden.

Zudem sollte nachrichtlich aufgenommen werden, dass im Bauantrag Plätze für Mülltonnen und Fahrräder vorzusehen sind und dies im Rahmen des Bauantrages geprüft wird.

Insgesamt sollen die Ausreißer bei einem kompletten Neubau dann eingeschränkt werden, gem. den Vorgaben im B-Plan wie in St. Afra Mitte.

Finanzielle Auswirkungen:

nein

ja, siehe Begründung

Beschluss:

Der Marktgemeinderat billigt den vorliegenden Entwurf mit den heute besprochenen Änderungen des Bebauungsplanes Nr. 78 „Alt - St. Afra“ und beauftragt die Verwaltung die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 22 : 0

Anlage/n:

Bestandsaufnahme

Planzeichnung und textliche Festsetzungen in der Fassung vom 27.01.22

TOP 4 Vorstellung einer Zweckvereinbarung mit dem Zweckverband kommunale Verkehrsüberwachung Südostbayern
Vorlage: 2022/4748

Sachverhalt:

Der Geschäftsleiter des Zweckverbandes kommunale Verkehrsüberwachung Südostbayern wurde von Seiten der Verwaltung eingeladen, die Möglichkeit der Überwachung des fließenden und auch des ruhenden Verkehrs durch den Zweckverband vorzustellen.

Hier steht insbesondere eine Zweckvereinbarung im Vordergrund, welche die Möglichkeit bietet, kostengünstig das Angebot zu nutzen, um später ggf. eine Mitgliedschaft in Erwägung zu ziehen.

Finanzielle Auswirkungen:

nein, zum aktuellen Stand
 ja, siehe Begründung

Ausgaben:

Einmalig 2022: €
Jährlich: €

Einnahmen:

Einmalig 2022: €
Jährlich: €

Veranschlagung im laufenden Haushaltsplan / Deckungsvorschlag:

Der Vortragende ist Herr Wallner, Geschäftsleiter vom Zweckverband kommunale Verkehrsüberwachung Südostbayern, Werkstraße 1 in 84513 Töging am Inn.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat befürwortet grundsätzlich die Beteiligung an einem Zweckverband. Hierfür soll zur nächstmöglichen Sitzung des Marktgemeinderates ein entsprechender Beschlusstext vorgelegt werden.

Abstimmungsergebnis: 18 : 3

(MGR Resch bei der Abstimmung nicht anwesend)

Anlage/n:

Eine 23seitige Präsentationsschrift des Zweckverbandes
Text einer Zweckvereinbarung

TOP 5 Erweiterung der Kinderwelt Kanalstraße; Vorstellung der Planung
Vorlage: 2021/4430-02

Sachverhalt:

In der Marktgemeinderatssitzung am 27.01.2022 wird das von Frohsinn e.V. beauftragte Architekturbüro Mach aus Kissing den Stand der Planungen zur „Erweiterung der Kinderwelt Mering“ in der Kanalstraße vorstellen.

Für weitere Fragen steht auch der Geschäftsführer der Frohsinn e.V. Mehmet Badal zur Verfügung.

Bürgermeister Mayer informiert das Gremium über den vorläufigen STOP des KFW-Förderprogramms für KFW40 Häuser. Dies betrifft die Bauvorhaben unter TOP 5 und TOP 6.

MGR Heigl regte an die barrierefreie Toilette im EG zu planen.

MGR Kuhnert regte an die Anordnung der Stellplätze entlang der Straße wegen Wegfall öffentlicher Stellplätze zu überdenken.

MGR Bachmeir und MGRin von Thienen empfehlen zu prüfen, ob eine PV-Anlage auf dem Dach möglich ist.

Finanzielle Auswirkungen:

nein

ja, siehe Begründung

Ausgaben:

Einmalig 2022: €

Jährlich: €

Einnahmen:

Einmalig 2022: €

Jährlich: €

Veranschlagung im laufenden Haushaltsplan / Deckungsvorschlag:

Anlage/n:

Planungsunterlagen des Architekturbüro Mach

Der Marktgemeinderat beschließt das Ende der öffentlichen Sitzung nach 22.00 Uhr gemäß Geschäftsordnung.

Abstimmungsergebnis: 12: 10

**TOP 6 Neubau eines Hortes an der Grundschule II in Mering; Wiederaufnahme der Planungen; Änderung des Terminplans
Vorlage: 9/2931-01-01**

Sachverhalt:

Im Juni 2017 erwarb der Markt Mering ein Grundstück in der Amberieustraße mit der Absicht dort einen Hort als Ersatzneubau für den Hort an der Grundschule II zu errichten. Am 09.11.2017 bestätigte der Marktgemeinderat diese Absicht nochmals und beschloss, an der bisherigen Betreuungsform mit den Angeboten von Hort und Mittagsbetreuung festzuhalten. Den Ausbau der Ganztagsbetreuung in Form einer offenen oder gebundenen Ganztagschule lehnte er mehrheitlich ab.

Die Planungen für die Neubauten der Horte an der Grundschule I und an der Grundschule II begannen mit Beschluss des Marktgemeinderates vom 13.06.2018. Inhalt des Beschlusses war die Beauftragung eines Planungsbüros zur Durchführung der europäischen Ausschreibung der Planungsleistungen.

In der Folge wurde das Vergabeverfahren durchgeführt und die Planungsaufträge erteilt.

Mit Beschluss vom 04.07.2019 stimmte der Marktgemeinderat dem Vorentwurf für den Hort an der Grundschule II zu. Am 25.07.2019 fasste der Marktgemeinderat dann folgenden Beschluss:

„Der Marktgemeinderat beschließt, an der Grundschule I in Mering einen viergruppigen Hort am Standort der derzeitigen Einrichtungen in der Klostersgasse mit 100 Betreuungsplätzen zu errichten und an der Grundschule II auf einer Teilfläche des Grundstücks FI-Nr. 2705/62 in der Amberieustraße einen fünfgruppigen Hort mit 125 Betreuungsplätzen zu errichten.

Der Bedarf für 100 Betreuungsplätze im Hort an der Grundschule I und 125 Betreuungsplätzen im Hort an der Grundschule II wird anerkannt.

Die Finanzierung ist gesichert, der Markt Mering ist willens und in der Lage die Vorfinanzierung zu übernehmen; die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Zuwendungsanträge für die beiden Vorhaben zu stellen.

Abstimmungsergebnis: 19 : 0"

Der Zuwendungsantrag für den Hort an der Grundschule II wurde der Regierung von Schwaben am 11.02.2020 vorgelegt.

Im Rahmen der Haushaltsberatungen zum Haushalt- und Finanzplan 2020 - 2023 wurde der Neubau eines Hortes an der Grundschule II aufgrund der finanziellen Situation der Gemeinde vom Jahr 2020 in das Jahr 2023 verschoben. Der Haushalt- und Finanzplan wurde in der Sitzung des Marktgemeinderates vom 23.04.2020 beschlossen und anschließend von der Rechtsaufsicht im staatlichen Landratsamt Aichach-Friedberg genehmigt.

Einen entsprechenden Beschluss fasste der Hauptausschuss am 25.06.2020 im Auftrag des Marktgemeinderates:

„Aufgrund der finanziellen Lage des Marktes Mering und der haushaltsrechtlichen Rahmenbedingungen stimmt der Hauptausschuss dem Abschluss der Planungs- und Ingenieurleistungen mit der Leistungsphase 6 sowie dem Abschluss der Prüfstatik im Rahmen des Stopps der Planungen zum Neubau eines Kinderhortes an der Grundschule II in der Ambèrieustraße zu.

Abstimmungsergebnis: 13:0"

Die Planungsbüros wurden mit den Leistungsphasen 1 - 6 beauftragt. Die Leistungsphase 6 wurde abgeschlossen, damit bei einem Neustart des Vorhabens auf diese Grundlagen zurückgegriffen werden kann.

Im Einzelnen sind folgende Planungsbüros an diesem Projekt beteiligt:

- Architekt Objektplanung
Raum und Bau Planungsgesellschaft mbH
- Freianlagenplanung
Eger & Partner Landschaftsarchitekten BDLA
- Technische Gebäudeausrüstung (HLS, Küchenplanung)
Scheel Ingenieure
- Technische Gebäudeausrüstung (ELT/Förd)
MTM-Plan GmbH
- Brandschutzplanung
Brandschutzservice Zobel GmbH
- Bauphysik
Architekten & Energieberater Kneißl & Spiegelhauer
- Tragwerksplanung
Kling Consult GmbH

Daneben wurden Aufträge im Einzelfall an Baugrundgutachter und Vermesser erteilt.

Im Rahmen der Klausurtagung vom 23. Oktober 2021 schlug Bürgermeister Mayer dem Gremium vor das Bauvorhaben wieder aufzunehmen. Neben der verbesserten finanziellen Situation der Marktgemeinde sprechen vor allem folgende weitere Gründe für eine Wiederaufnahme des Projekts:

Von den Planungsleistungen über insgesamt ungefähr 800 T€ wurden bereits 600 T€ verausgabt. Ab dem Jahr 2026 wird zudem der Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung bei den Schulkindern schrittweise eingeführt. Gewiss ist hier vor allem, dass die Hortbetreuung diesen Rechtsanspruch abdeckt. Der Container, in dem der Hort an der Grundschule in der Ambèrieustraße aktuell untergebracht ist, ist deshalb keine Dauerlösung. Möglicherweise kann dieser aber helfen etwaige Lücken beim Rechtsanspruch vorübergehend zu decken. Der Markt Mering sollte hier nicht wieder bei seinen Pflichtaufgaben hinterherhinken.

Aufgrund des aktuellen Förderprogramms ist eine Entscheidung über eine Wiederaufnahme ohnehin bis zum Jahr 2023 erforderlich. Aufgrund der im weiteren Verlauf eingeplanten Bauprojekte macht es Sinn den Baubeginn dieses Hortes vorzuziehen, da die anderen großen Bauprojekte noch etwas Vorlauf erfordern, das Bauprogramm ab 2023 aber entsprechend ausfüllen. Geplant ist die neue Kindertagesstätte am Mühlanger 2023 zu beginnen und anschließend die Erweiterung der katholischen Kindertagesstätten anzugreifen. Auch der Erweiterungsbau für das Rathaus sollte kurzfristig vorangetrieben werden. Im Rahmen der Klausurtagung herrschte deshalb Einvernehmen das Bauprojekt jetzt wieder aufzunehmen.

Das Marktbauamt hat mittlerweile mit den Planungsbüros Kontakt aufgenommen. Im Rahmen eines ersten Abstimmungstermins am 1. Dezember 2021 konnte mit allen oben aufgeführten Büros eine Wiederaufnahme des Projekts abgestimmt werden, so dass die Ausschreibung für den Bau im Frühjahr 2022 erfolgen könnte, sofern bis dahin ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn seitens der Regierung von Schwaben vorliegt.

In der Anlage beigefügt ist eine durch das Planungsbüro RAUM und BAU Planungsgesellschaft mbH gemachte Kostenschätzung aus dem Jahr 2019. Eine Baukosten-Indizierung, Annahme 4,0 % p.a. 2019/ 2020, ist hier noch nicht eingerechnet. Eine eventuell erforderliche Anpassung der Baukosten in der Haushalts- und Finanzplanung erfolgt im Zuge der Ausschreibungsergebnisse in den Folgejahren. Aktuell ergäbe sich anhand des aktuellen Baupreisindex (IV Qtl. 2021) eine rechnerische Kostensteigerung von 15,6 %, was ungefähr 630.000,00 € entsprechen würde.

Gemäß der aktualisierten Rahmendaten bestätigt das Planungsbüro folgenden Zusammenhang aus Investitionskosten (KG 300+400) in Bezug zur Berechnungsgrundlage der förderfähigen Flächen/ Kosten der KfW 40 Förderung nach BEG, in Querbezug zur Berechnungsgrundlage für die Förderung raumluftechnischer Anlagen wie folgt:

Baukosten (KG 300+ KG 400), gem. Kostenberechnung v. 11.11.2019 (s. Anlage)

- 3.396.095 <tel:3396095>,00 EUR brutto

Anteilige Baukosten Lüftung, gem. Angabe IB Scheel v. 14.12.2021

- 214.209 <tel:214209>,00 EUR brutto

Baukosten nach Abzug der RLT-Anlage

- 3.181.886,00 EUR brutto

Nettogrundfläche NGF gem. Nutzflächenberechnung nach DIN 277 v. 11.11.2019

- 1.268,98 m²

Förderfähige Kosten gem. BEG Förderung (2.000,00 Fördersatz pro m² NGF)

- 2.537.940 <tel:2537940>,00 EUR (1.268,98 x 2.000,00)

Kostendifferenz - die tatsächlichen Investitionskosten (KG 300+400) liegen auch nach Abzug des Kostenansatzes für die RLT-Anlage über den förderfähigen Kosten nach BEG und zwar in Höhe von

- 643.926 <tel:643926>,00 EUR brutto (3.181.886,- minus 2.537.940 <tel:2537940>,00 EUR)

Rechtlich/fachliche Würdigung:

Nach dem Verständnis aller Beteiligten können auf Basis der vorliegenden Projekt-Kenngrößen und Fördergrundsätze - sowohl der Förderantrag **KfW-Effizienzgebäudes 40** nach Bundesförderung für Energieeffiziente Gebäude/ BEG als auch der Förderantrag **Lüftungsanlage** gem. Bundesförderung Corona-gerechte stationäre raumluftechnische Anlagen, beantragt werden, ohne dass eine Überschneidung der Bemessungsgrundlage vorliegt.

Der Förderantrag „raumluftechnische Anlage" wurde noch Ende 2021 fristgerecht vom Markt Mering beim Fördergeber eingereicht. Auf Basis der oben aufgeführten Projektkenngößen soll nach positiven Gemeinderatsbeschluss zur Projektförderung, unmittelbar im Anschluss auch der Förderantrag KfW-Effizienzgebäudes 40 eingereicht werden. Hierauf gibt es einen Zuschuss bei der Förderung eines KfW-Effizienzgebäudes 40 EE von 22,5%.

Parallel haben wir bereits mit Schreiben vom 20.12.2021 die Regierung von Schwaben über die geplante Wiederaufnahme der Förderantragstellung nach FAG/ KBF informiert.

Finanzielle Auswirkungen:

nein
 ja, siehe Begründung

Ausgaben:

Einmalig 2022: €
Jährlich: €

Einnahmen:

Einmalig 2022: €
Jährlich: €

Veranschlagung im laufenden Haushaltsplan / Deckungsvorschlag:

In den Haushalts- und Finanzplan 2022 - 2025 wurden folgende Mittel angemeldet:
4643-3610.002 Zuweisungen vom Land 500 T€ (2023), 500 T€ (2024), 500 T€ (2025)
4643-9400.002 Hochbaumaßnahmen 1.500 T€ (2022), 2.300 T€ (2023), 600 T€ (2024)
4643-9420.002 Baunebenkosten 200 T€ (2022), 60 T€ (2023), 20 T€ (2024)

Beschluss:

Aufgrund der verbesserten finanziellen Lage des Marktes Mering und der damit verbundenen haushaltsrechtlichen Rahmenbedingungen sowie der Einführung des Rechtsanspruchs auf Ganztagesbetreuung für Schulkinder ab dem Jahr 2026 stimmt der Marktgemeinderat der Wiederaufnahme des Projekts Neubau eines Kinderhortes an der Grundschule II in der Am-berieustraße zu. Die bereits im Rahmen dieses Projektes gefassten Beschlüsse gelten unverändert fort.

Die entsprechenden Mittel sind in der Haushalts- und Finanzplanung 2022 - 2025 anzumelden.

Vertagt**Anlage/n:**

Kostenberechnung
Auszug aus dem Investitionsplan

TOP 7 Änderung der Geschäftsordnung des Marktgemeinderates Mering
Vorlage: 2022/4767

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 16.12.2021 dem Antrag der SPD-Fraktion zur Änderung der Geschäftsordnung stattgegeben. Die Verwaltung wurde beauftragt die Änderung in der Geschäftsordnung vorzunehmen und dem Marktgemeinderat in der nächsten Sitzung vorzulegen.

Außerdem soll die neue Geschäftsordnung eine Änderung der bisherigen Wertgrenzen der jeweiligen Ausschüsse enthalten. So sollen die Wertgrenzen des Hauptausschusses und des Bau- und Planungsausschuss künftig statt 150.000 € bei 250.000 € liegen, und die des Ausschusses für Umwelt, Nachhaltigkeit und Klimaschutz statt der bisherigen 15.000 € auf 50.000 € erhöht werden.

Rechtlich/fachliche Würdigung:**Finanzielle Auswirkungen:**

- nein
 ja, siehe Begründung

Ausgaben:

Einmalig 2022: €
Jährlich: €

Einnahmen:

Einmalig 2022: €
Jährlich: €

Veranschlagung im laufenden Haushaltsplan / Deckungsvorschlag:**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt die neue Geschäftsordnung mit den vorgetragenen Änderungen, sowie das Inkrafttreten mit Wirkung zum 01.02.2022.

Vertagt**Anlage/n:**

Geschäftsordnung des Marktgemeinderates

TOP 8 Bekantgaben

Keine Bekantgaben.

TOP 9 Anfragen

Keine Anfragen.